

Geschäftsordnung des Bezirksvorstandes Der Partei DIE LINKE.Tempelhof-Schöneberg

1. Der Bezirksvorstand tritt in der Regel jeden 1. und 3. Montag des Monats zusammen (Beginn 19.00 Uhr). Die Tagungen werden vom Bezirksvorsitzenden oder einem der zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden geleitet.

Die Tagungen des Bezirksvorstandes werden vom Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Mitarbeiter der Geschäftsstelle donnerstags vor der jeweiligen Tagung des Bezirksvorstandes vor – bzw. nachbereitet (u.a. Stand der Umsetzung von Beschlüssen zwischen den Sitzungen, Vorschlag für die TO der nächsten Sitzung, etc.). Anschließend erfolgt die Einladung zur Sitzung.

2. Der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sichert auf der Grundlage des Arbeitsplanes die Vorbereitung der Tagungen des Bezirksvorstandes. Das betrifft insbesondere

- a. Entwurf der Tagesordnung und des Zeitplanes (nach Vorschlag durch den / die Vorsitzenden und seinen / ihren StellvertreterInnen),
- b. rechtzeitige Bereitstellung der Beratungsunterlagen, einschließlich der Beschlussentwürfe,
- c. Beschlusskontrolle,
- d. Der Bezirksvorstand bestimmt bis auf weiteres eine Person mit der Erstellung der Beschlussprotokolle
- e. Die verabschiedeten Protokolle liegen in der Geschäftsstelle zur Ansicht aus.

3. Einladung, Tagesordnung und Protokoll der Bezirksvorstandssitzungen erhalten die Vorstandsmitglieder, die Delegierten des Bezirksverbandes zu Parteitag und Mitglieder im Landesvorstand sowie SprecherInnen der Basisorganisationen und Arbeitskreise und jedes interessierte Mitglied in Tempelhof-Schöneberg.

4. Die Tagungen des Bezirksvorstandes sind öffentlich. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden BV-Mitglieder können Tagungen in geschlossener Sitzung durch- bzw. weitergeführt werden. Der Bezirksvorstand kann weitere Personen zu geschlossenen Sitzungen hinzuziehen.

5. Die Beratungsdauer von Vorstandssitzungen sollte drei Stunden nicht überschreiten.

6. Zu Beginn der Tagung beschließt der Bezirksvorstand über Tagesordnung und Zeitplan. Vorschläge zur Erweiterung bzw. Veränderung der Tagesordnung können durch alle Teilnehmer/innen der Beratung beantragt werden.

7. Der Bezirksvorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Beschlussrecht haben nur die Mitglieder des Bezirksvorstandes. Der Bezirksvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Bezirksvorstandes anwesend sind. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten und in geeigneter Weise veröffentlicht. In Beschlussvorlagen sind

- konkrete Vorschläge und Verantwortlichkeiten
- finanzielle Konsequenzen des jeweiligen Vorschlages/Projektes
- Vorschläge für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit festzulegen.

8. Beschlussvorlagen und Anträge können von jedem Mitglied, jeder Basisorganisation, jedem Arbeitskreis des Bezirksverbandes Tempelhof-Schöneberg zur Diskussion und zur Beschlussfassung in den Bezirksvorstand eingereicht werden. Sie sollten den Mitgliedern des Bezirksvorstands mindestens zwei Tage vor der Beratung zugestellt werden, einschließlich

eines entsprechenden Vorschlags zu ihrer Behandlung unter Berücksichtigung des Entwurfes zur Tagesordnung. Die Antragsteller/innen sind jeweils über den Entwurf zur Tagesordnung zu informieren.

9. Alle Mitglieder des Bezirksvorstands und Gäste haben das Recht, zur Diskussion zu sprechen. Durch die/den Leiter/in der Beratung wird die Redeliste unter Berücksichtigung der Quotierung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmer/innen festgelegt. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten, 10 Minuten bei Einführungsbeiträgen zur Diskussion. Redezeitverlängerungen und die Beendigung der Diskussion können auf Antrag beschlossen werden.

10. Anträge zur Geschäftsordnung können außerhalb der Redeliste von den Mitgliedern des Bezirksvorstandes gestellt und begründet werden. Vor der Abstimmung erhält je ein/e Redner/in für bzw. gegen den Antrag das Wort.

11. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes haben die Möglichkeit, nach einer Beschlussfassung eine persönliche Erklärung abzugeben.

12. Die Tagesordnungspunkte

- Aktuell-Politisches
- Bericht aus der Geschäftsstelle und
- Finanzen

sind ständige Bestandteile der Tagesordnung des Bezirksvorstandes.

13. Erklärungen im Namen des Bezirksvorstandes müssen vom Bezirksvorstand vor der Veröffentlichung behandelt werden. Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes kann im eigenen Namen Presseerklärungen abgeben.

14. Während der Tagung des Bezirksvorstandes besteht Rauchverbot. Durch die/den Leiter/in der Tagung ist eine Pause spätestens nach 1 ½ Stunden zu sichern.

Angenommen auf der Bezirksvorstandssitzung am 14.01.08